



03.12.2018

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den eingebrachten Entwurf Kreishaushalt 2019 mit den in der Anlage beigefügten Planänderungen und erlässt nach § 81 Abs. 1 GemO die geänderte Haushaltssatzung gemäß Anlage.
2. Der Kreistag beschließt nach § 85 Abs. 4 GemO die mittelfristige Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2020 bis 2022.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf Kreishaushalt 2019 wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 29,20 v. H. und einem Kreisumlageaufkommen von rd. 67,72 Mio. € am 07.11.2018 eingebracht.

Zwischenzeitlich ergeben sich folgende Planänderungen:

- Aufgrund einer Anpassung des Kopfbetrages von 721 € auf 723 € erhöhen sich die Erträge bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG um 242.023 €.
- Die Schulsachkostenbeiträge erhöhen sich je nach Schulart zwischen 6,0 % und 13,2 %. Die Schülerzahl sinkt um 30 Schüler auf 5.046 Schüler. Dies führt zu Mehrerträgen von insgesamt 349.848 €.
- Höhere Erstattungsleistungen für den Pflegestützpunkt generieren Mehrerträge von 75.000 €.
- Eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 28,85 v. H. führt beim Kreisumlageaufkommen zu Mindererträgen von 811.747 € (VFA-Sitzung am 28.11.2018).
- Die bilanziellen Auswirkungen des Erbbaupachtvertrages über das Spital Bad Säckingen werden voraussichtlich im Jahresabschluss 2018 vollzogen. Dadurch entfallen die Planansätze bei der Auflösung der Sonderposten (212.413 €) und den Abschreibungen (173.082 €) im Jahr 2019.

Die Änderungen ergeben eine Ergebnisverschlechterung von 184.207 €, wovon die 4 erstgenannten Änderungen auch zu liquiditätswirksamen Verschlechterungen von 144.876 € führen.

Eine Liste der detaillierten Planänderungen ist als Anlage beigefügt. Die beigefügten Anlagen über die Entwicklung der Liquidität und der Rücklagen wurden angepasst.

Bei Beschluss der Planänderungen verändern sich folgende wesentlichen Eckwerte:

- Das veranschlagte Gesamtergebnis (Überschuss) im Ergebnishaushalt nach lfd. Nr. 1.7 Entwurf Haushaltssatzung vermindert sich von 4.082.484 € um 184.207 € auf 3.898.277 €.
- Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt lfd. Nr. 2.11 Entwurf Haushaltssatzung verringert sich um 144.876 € von 488.037 € auf 343.161 €.
- Der voraussichtliche Stand der Rücklagen zum 31.12.2019 vermindert sich von 42.277.597 € um 184.207 € auf 42.093.390 €.
- Die voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2019 vermindert sich um 144.876 € von 818.524 € auf 673.648 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 die Planänderungen vorberaten und empfiehlt dem Kreistag den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2019 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2020-2022 gemäß dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Haushaltssatzung 2019
Planänderungen
Liquiditätsübersicht
Rücklagenübersicht